

# **LEITFADEN**

**Zwischenevaluierungskonzept auf Basis  
des**

**Programmdokuments**

**FTI-Struktur des Landes Oberösterreich**

## Zwischenevaluierung

Die Zwischenevaluierung dient dem Förderungsgeber dazu, ein umfassendes Bild über den bisherigen Projektverlauf zu erhalten sowie eine Entscheidung über den weiteren Projektverlauf treffen zu können. Dabei werden die Ergebnisse, der Zielerreichungsgrad, die Kosten der bisherigen projektbezogenen Forschungstätigkeiten sowie die Qualität, die Perspektive(n) und die Forschungstätigkeiten der restlichen Projektlaufzeit mit einbezogen.

Die Zwischenevaluierung findet gemäß Förderungsvereinbarung spätestens im dritten Jahr der Projektlaufzeit statt und basiert auf dem vom Förderungsempfänger einzureichendem Zwischenbericht des Projektes. Die Einreichung wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Innovationsgehalt der Forschung
- Forschungskompetenz
- Qualität der Forschungskooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Zielerreichungsgrad der projektbezogenen Indikatoren.

Die Zwischenevaluierung findet unter Einbindung externer ExpertInnen statt, wobei die Auswahl der ExpertInnen dem Förderungsgeber Land Oberösterreich/Abteilung Wirtschaft und Forschung obliegt. Eine negative Evaluierung wird detailliert begründet, eine positive Evaluierung kann mit Empfehlungen bzw. Auflagen für die Folgejahre seitens des Förderungsgebers verbunden sein. In Folge einer positiven Zwischenevaluierung wird im Anschluss an die ersten Jahre der Förderungsperiode die Laufzeit auf in Summe max. 5 Jahre verlängert. Die Laufzeit von 5 Jahren darf nicht überschritten werden. Erfolgt eine negative Zwischenevaluierung, so kann ein maximal 1,5 Jahre dauerndes Phasing-out beantragt werden. Die Entscheidung über diesen Antrag obliegt dem Förderungsgeber.

### 1. Übersicht über die Zwischenevaluierung

Hier ist im Überblick das Zwischenevaluierungskonzept dargestellt, die einzelnen Evaluierungsschritte werden im Folgenden kurz ausgeführt.

<b>Evaluierungsziel</b>	Ein umfassendes Bild über den bisherigen sowie den weiteren Projektverlauf zu erhalten
<b>Zeitpunkt</b>	Spätestens im dritten Jahr der Laufzeit des Projektes

<b>Evaluierungskriterien</b>	gemäß Anlage 1
<b>Procedere</b>	Zwischenbericht und ggf. ergänzende Stellungnahme
<b>Durchführende</b>	Externe ExpertInnen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Wirtschaft und Forschung
<b>Konsequenz</b>	Positive Evaluierung: ➤ Fortsetzung des Projektes Negative Evaluierung: ➤ Phasing-out

## 2. Inhalt des Zwischenberichtes

Der Bericht besteht aus zwei Teilen:

- Zwischenbericht – inhaltlicher Bericht (Anlage 1: Vorlage Word-Dokument)
- Abrechnung – wirtschaftlicher Bericht (Anlage 2 und bei Projektbeginn vor 01.01.2019 auch Anlage 3: Vorlagen Excel-Dokument).

Der Zwischenbericht ist in deutscher Sprache abzufassen. Folgende Elemente sind bei der Beschreibung des Projektverlaufs zu berücksichtigen:

- 1) Berücksichtigung der Anmerkungen bei den Bewertungen
- 2) Ziele des Projektes/Vorhabens
- 3) Übersichtstabellen
- 4) Beschreibung der durchgeführten Arbeiten, Perspektive und Planung der weiteren Forschung
- 5) Projektmanagement und Kooperation
- 6) Erläuterung Kosten und Finanzierung
- 7) Ergebnisse und Verwertung
- 8) Ergänzende Informationen.

## 3. Evaluierungskriterien und Indikatoren

Mit Hilfe der Indikatorenliste (Anlagen 2 und bei Projektbeginn vor 01.01.2019 auch Anlage 3) wird der aktuelle Projektstatus erhoben und auf dieser Basis das Projekt beurteilt. So kann ein umfassendes Bild über die Zielerreichung und Leistungsstärke des Projektes gewonnen werden und stellt den Bezug zum Förderungsansuchen her.